



**Aufnahmeantrag für die Betreuungsgruppe „Ampelmännchen“  
des Vereins Familienbetreuung Barsbüttel e. V.**

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des 1. Erziehungsberechtigten

Ich habe das alleinige Sorgerecht  
(Nachweis erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des 2. Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Hiermit beantrage(n) wir/ich die Aufnahme unseres/meines Kindes

\_\_\_\_\_  
Vorname (und Nachname falls abweichend vom/von den Erziehungsberechtigten)

geb. am: \_\_\_\_\_ Zur Betreuung beginnend ab: \_\_\_\_\_

Für die Betreuungszeit:

Monatlich:

( ) **Frühdienst Montag bis Freitag 06:30 bis 08:00 Uhr**

(ab 01.01.2023) **15,00 €**

( ) **Basis: Montag bis Freitag 11:55 bis 15:00 Uhr**

**140,00 €**

( ) **Basis + 1 Nachmittag: ( ) Mo ( ) Di ( ) Mi ( ) Do bis 18 Uhr ( ) Fr bis 17 Uhr**

**148,00 €**

( ) **Basis + 3 Nachmittage: ( ) Mo ( ) Di ( ) Mi ( ) Do bis 18 Uhr ( ) Fr bis 17 Uhr**

**175,00 €**

( ) **Basis + 5 Nachmittage: Montag bis Donnerstag 18 Uhr /Freitag bis 17 Uhr**

**201,00 €**

Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Richtlinien des Vereines Familienbetreuung Barsbüttel e.V. für den Betrieb der Betreuungsgruppe „Ampelmännchen“ vom 01. August 2018 sowie den dazugehörigen Änderungen (einzusehen in den Räumen der Betreuungsgruppe „Ampelmännchen“). Antragsberechtigt sind Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte des anzumeldenden Kindes.

Hinweis: In den Ferien endet die Betreuungszeit um 17:00 Uhr.

Wir/Ich erkläre(n) uns/mich damit einverstanden, dass unser/mein Kind an den Ferienaktivitäten der Betreuungsgruppe „Ampelmännchen“ teilnimmt (inkl. Nutzung privater und öffentlicher Verkehrsmittel) ( ) ja ( ) nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des/der Antragsteller(s)



## Kinder Fragebogen

Name des Kindes: .....

Wohnort:..... Klasse: .....

Mein Kind:	Kommt zum Frühdienst	Soll am Mittagessen teilnehmen (kostenpflichtig)	Wird abgeholt um ...Uhr	Geht allein um...Uhr
Mo				
Di				
Mi				
Do				
Fr				

**Notfallnummern:** (Festnetz, Handy der Eltern, Nummern von Arbeitsstellen, Nachbarn, Großeltern etc.)

---



---



---



---



---

Folgende Personen dürfen mein Kind auch noch abholen:

---



---



---



---

Sonstige wichtige Informationen (z. B. Allergien):

---



---



---



---



## Kinder Fragebogen - Fortsetzung -

Einverständniserklärung		
<b>Fotografien meines Kindes...</b>		
... dürfen in den Räumlichkeiten der „Ampelmännchen“ ausgehängt werden:	... dürfen auf unserer Homepage „www.ampels.de“ gezeigt werden:	... dürfen in öffentlichen Medien (z.B. der Gemeindezeitung) gezeigt werden.
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
..... Datum	..... Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte(r)	..... Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte(r)

Natürlich kann die Einverständniserklärung jederzeit widerrufen werden.



Familienbetreuung Barsbüttel e.V.  
Betreuungsgruppe „Ampelmännchen“



Familienbetreuung Barsbüttel e. V. – Betreuungsgruppe Ampelmännchen | Soltausredder 18 | 22885 Barsbüttel

**Ermächtigung zum Einzug von Benutzungsgebühren für den Verein Familienbetreuung Barsbüttel e.V.  
Betreuungsgruppe „Ampelmännchen“**

Hiermit ermächtige ich widerruflich, die Benutzungsgebühren mittels Lastschrift einzuziehen.  
**Kontodaten:**

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des/der Antragsteller(s)



## Antrag auf Beitragsermäßigung

Hiermit beantrage ich eine Beitragsermäßigung meines Kindes \_\_\_\_\_  
in der Betreuungsgruppe Ampelmännchen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ( ) Sozialhilfeempfänger  
⇒ bitte Beleg hinzufügen
- ( ) alleinerziehende Mutter/Vater (nicht in eheähnlichem Verhältnis lebend)  
⇒ Nachweis erforderlich
- ( ) Geschwisterermäßigung:

Die Schwester/der Bruder \_\_\_\_\_ wird in folgender Einrichtung betreut:

Ampelmännchen     KinderCampusWillinghusen

Ich versichere hiermit, die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und verpflichte mich gleichzeitig, eine Änderung der Lebensumstände, die zur Beitragsermäßigung geführt haben, sofort zu melden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des/der Antragsteller(s)



## Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Rahmen des Aufnahmeantrags für die Betreuung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die Betreuungsgruppe oder deren Träger (der Verein „Familienbetreuung Barsbüttel e.V.“) postalisch Informationen und Angebote zu weiteren Aktivitäten zum Zwecke der Werbung übersendet.
- Ich willige ein, dass mir die Betreuungsgruppe oder deren Träger (der Verein „Familienbetreuung Barsbüttel e.V.“) per E-Mail/Telefon\* Informationen und Angebote zu weiteren Aktivitäten zum Zwecke der Werbung übersendet. (\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name des/der Betroffenen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Betroffenen

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht  
Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Betreuungsgruppe um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Betreuungsgruppe die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personen bezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.



## Richtlinien zur Nutzung der Schulkinderbetreuungsgruppen „Ampelmännchen“ und „KinderCampusWillinghusen“

### **§ 1 Allgemeines**

1. Der Verein Familienbetreuung Barsbüttel e.V. unterhält die privaten Schulkinderbetreuungsgruppen „Ampelmännchen“ in Barsbüttel und „KinderCampusWillinghusen“ in Willinghusen.
2. In den Einrichtungen zu 1. werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze nur solche Kinder aufgenommen, die wie ihre Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte in Barsbüttel ordnungsgemäß mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.
3. Es können auch die Kinder aufgenommen werden, welche in Barsbüttel zur Schule gehen.
4. Es werden nur Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr aufgenommen.

### **§ 2 Begründung des Benutzungsverhältnisses**

1. Das Benutzungsverhältnis wird mit der Entscheidung über die Zulassung des angemeldeten Kindes begründet. Im Zulassungsbescheid ist gleichzeitig der Beginn des Benutzungsverhältnisses festzulegen. Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn das Kind bei Beginn des Benutzungsverhältnisses die Aufnahmevoraussetzungen gemäß § 3 nicht erfüllt.
2. Die Anmeldung hat unter Verwendung des Aufnahmeantrages zu erfolgen, der in den Schulkinderbetreuungsgruppen erhältlich ist. Antragsberechtigt sind Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte des anzumeldenden Kindes.

### **§ 3 Aufnahmevoraussetzungen**

1. Keinem Kind darf die Aufnahme aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität, seiner Konfession oder seiner weltanschaulichen Einstellung versagt werden.
2. Jedes für die Einrichtung zugelassene Kind muss bei Beginn des Benutzungsverhältnisses frei sein von ansteckenden Krankheiten. Darüber ist nach Aufforderung ein Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu erbringen, das nicht älter als 8 Tage sein darf. Eventuelle Kosten gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers.

### **§ 4 Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

1. Das Benutzungsverhältnis endet auf Antrag oder durch Ausschluss.
2. Die Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten können die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses beantragen. Das Benutzungsverhältnis kann nur zum 31.03., 30.06., 31.07., 30.09., oder zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und muss mindestens 2 Monate vorher in der jeweiligen Schulkinderbetreuungsgruppe eingehen.

### **§ 5 Schulkinderbetriebsbetrieb**

1. Die privaten Schulkinderbetreuungsgruppen „Ampelmännchen“ und „KinderCampusWillinghusen“ haben wöchentlich von 6.30 Uhr bis 18.00 (freitags und in den Ferien bis 17.00 Uhr) ganzjährig geöffnet.
2. Erkrankt ein Kind in der Einrichtung und die nötige Pflege ist von Seiten des pädagogischen Personals nicht mehr zu verantworten, sind die Erziehungsberechtigten oder sonstige Sorgeberechtigte verpflichtet, das Kind aus der Einrichtung abzuholen bzw. abholen zu lassen.
3. Für die Betreuung der Kinder tragen die Mitarbeiter der jeweiligen Schulkinderbetreuungsgruppe die Verantwortung.



4. Ein erkranktes Kind ist bis zur Genesung vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. In Zweifelsfällen haben die Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten auf ihre Kosten den Nachweis durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Erkrankt innerhalb einer Familie jemand an einer ansteckenden Krankheit nach dem Bundesseuchengesetz, so darf auch das gesunde Kind die Einrichtung nicht besuchen, solange eine Ansteckungsgefahr besteht. Bei Wiederaufnahme in die Einrichtung ist grundsätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen; § 3 Satz 2 gilt entsprechend.

5. Ein vorübergehendes Fehlen des Kindes ist der Leitung der jeweiligen Schulkinderbetreuungsgruppe unter Angabe von Gründen und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit mitzuteilen. Bei längerer Abwesenheit, unentschuldigt länger als sechs Wochen, ist die Einrichtung berechtigt, über den freien Platz anderweitig zu verfügen. Die tägliche Betreuung des Kindes beginnt mit dem Eintreffen in der jeweiligen Schulkinderbetreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen der Einrichtung.

## **§ 6 Elternversammlung**

Die Erziehungsberechtigten der jeweiligen Schulkinderbetreuungsgruppe bilden die Elternversammlung der jeweiligen Einrichtung, die einmal pro Schuljahr bei Bedarf zusammenkommt.

## **§ 7 Gegenstand und Gebühr**

1. Die Schulkinderbetreuungsgruppen erheben zur teilweisen Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der Schulkinderbetreuung eine Benutzungsgebühr.

2. Gegenstand der Abgabe ist die Betreuung des Kindes im Rahmen des bestehenden Benutzungsverhältnisses.

3. Gebührenpflichtig sind die Eltern oder sonstige Sorgeberechtigte des Kindes, für das ein Benutzungsverhältnis begründet wurde.

## **§ 8 Höhe der Gebühr**

Die Benutzungsgebühr wird in der Gebührenübersicht (Aushang und auf den Internetseiten der beiden Betreuungsgruppen ersichtlich) aufgeführt. Eine Ermäßigung wird auf Anfrage gewährt (interne Sozialstaffel).

## **§ 9 Zahlungsweise**

1. Die Benutzungsgebühr wird monatlich im Voraus fällig und ist spätestens bis zum 15. jeden Monats unaufgefordert auf das Konto der jeweiligen Betreuungsgruppe einzuzahlen. Falls eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, erfolgt der Gebühreneinzug ebenfalls zum 15. jedes Monats.

## **§ 10 Zahlungsverzug**

Kommt die / der Zahlungspflichtige mit der Zahlung der Gebühren länger als zwei Monate in Verzug, so kann das Kind nach vorheriger schriftlicher Mahnung von dem weiteren Besuch der Schulkinderbetreuung ausgeschlossen werden.

Die Richtlinien basieren auf der Fassung der Richtlinien vom 1. August 2018 und treten mit den Änderungen (Änderung in § 3 Absatz 2, Wegfall § 6 und Änderung in § 8) am 1. Januar 2020 in Kraft.